AVIVO

INFORMATION

JULI / AUGUST 2021

Vereinigung zur Verteidigung der Rentner*innen

UNSER VORSTAND:

Präsidium:

Marco Medici
Klusstrasse 28, 8032 Zürich Tel. 044 381 42 02
medici@swissonline.ch Tel. 079 636 95 32

Vize-Präsident / Sozialdienst:

André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch

Kassierin:

Susanne Johannsen
Probusweg 1, 8057 Zürich Tel. 044 784 46 70

Aktuarin:

Christa Löpfe
Rigistrasse 52, 8006 Zürich christa.loepfe@bluewin.ch

Beisitzer Vorstand / Programmkommission:

Heinz Jacobi
Altstetterstrasse 114, 8048 Zürich Tel. 044 432 93 14
Rolf Schneider
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
Salvatore di Concilio
Sihlfeldstrasse 30, 8003 Zürich Tel. 044 451 56 31
Jean Aicher (Programmkommission)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

Mitgliederbetreuung:

Antonietta Tomamichel (Geburtstagskarten)
Werdhölzlistrasse 6, 8048 Zürich Tel. 044 431 28 31
Erika Miller (Geburtagsbesuche/Telefonate)
Beckhammer 37, 8057 Zürich Tel. 044 362 39 59

IHR LIEBEN!

Nun ist das Jahr 2021 auch schon wieder zur Hälfte vorbei. Und immer noch halten wir fast alle unsere Treffen virtuell ab. Jetzt dürfte sich dann einiges ändern, da die Beizen ja wieder offen sind.

Zum Schluss des ersten Semesters erschienen auch die Abrechnungen der Sozialwerke. Dieses Jahr blieb es aber erstaunlich still um das Ergebnis der AHV. Ein Blick in die Abrechnung bringt Erfreuliches zu Tage. Die AHV hat mit dem Jahr 2020 ein ausgezeichnetes Jahr hinter sich. Sie weist nicht nur ein Betriebsergebnis (Gewinn) von über 1,9 Milliarden Franken aus, sondern auch ein positives Umlageergebnis von 579 Millionen Franken aus! Das Umlageergebnis definiert sich folgendermassen: *Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber + Beiträge Bund + Mehrwertsteuer und Erträge der Spielbanken + einige wenige, kleine Erträge = Einnahmen.* Von diesem Betrag werden die Ausgaben (Renten und Verwaltungskosten) abgezogen. In den letzten vier Jahren war diese Zahl immer negativ, heuer ist sie positiv! Dazu kommen noch die Kapitalerträge auf das Eigenkapital der AHV, im Jahr 2020 waren dies 1’362 Millionen Franken. Das Betriebsergebnis wird dem AHV-Fonds zugeschlagen. Dieser beträgt heute 47,158 Milliarden Franken, **soviel wie noch nie**! Dieses Ergebnis war den Tageszeitungen keine Schlagzeile wert! Da lesen wir doch täglich von der katastrophalen Lage der AHV, von der Notwendigkeit, das Frauenrentenalter zu erhöhen und das Rentenalter für alle auf 66, 67 oder gar 68 Jahre anzuheben. Wenn schon, dann muss man die Einnahmen erhöhen. Die AHV ist schon ein beachtliches Sozialwerk. 2'439’000 Altersrenten und 170’000 Witwen/Witwerrenten sowie 29’000 Kinderrenten wurden im Jahre 2020 ausbezahlt. Die durchschnittliche Altersrente betrug 1’862 Franken pro Monat, die Witwen-/Witwerrente kam im Durchschnitt auf 1’584 Franken und die Kinderrente auf 732 Franken. Den Plafond der Ehepaarrente von Fr. 3'585 erreichten 88% der Ehepaare, die einfache Minimalrente von Fr. 1’195 bezogen 4% der Berechtigten und

die Maximalrente von Fr. 2’390 wurde an 43% der Rentner*innen ausbezahlt. Mit der AHV-Rente wäre ja bekanntlich, gemäss Artikel 112 der Bundesverfassung, «der Existenzbedarf angemessen zu decken»! Zusammen mit der Beruflichen Vorsorge, der sogenannten «Zweiten Säule», müsste, gemäss Bundesverfassung, die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise» möglich sein. Nun, die Medianrente, also AHV und 2. Säule zusammen, betrug im Jahr 2018 3’439 Franken. Die Hälfte der neu ausbezahlten Renten war unter den Fr. 3’439, die andere Hälfte darüber. Mit einem Einkommen von 3’439 Franken oder weniger kann man in der Schweiz ganz sicher nicht «in angemessener Weise» leben. Der Verfassungsauftrag ist also keinesfalls erfüllt. Umso wichtiger ist es, der eben eingereichten Volksinitiative «Für eine 13. AHV-Rente» zum Durchbruch zu verhelfen. Die 3. Säule (Säule 3a) ist ja ausschliesslich für die Wohlbestallten gemacht. Im «reichen» Kanton Zürich können nur 30% der Steuerzahler*innen teilweise oder ganz den jährlichen Höchstbetrag von Fr. 6’883 einzahlen.

Diese Zahlen belegen, dass die Altersarmut in der Schweiz keinesfalls ausgerottet wurde. Dies wird jedoch auch von Hochschulprofessoren immer wieder behauptet. Die Alten seien reich, sie besässen im Durchschnitt 215’000 Franken! Dieser Durchschnitt mag wohl stimmen, aber wenn man weiss, dass 25% gar keine und 55% der Bevölkerung weniger als 50’000 Franken Vermögen versteuern, dann sieht die Sache doch ziemlich anders aus!

Gleichzeitig mit der AHV-Statistik wurde auch die Statistik der IV, der Invalidenversicherung, publiziert. Trotz all der Sparmassnahmen, der Rückstufung von Rentenansprüchen und Abweisung vieler Menschen mit einer Behinderung hat dieses Sozialwerk einen Verlust von 267 Millionen Franken eingefahren. Dieser Verlust wird dem Ausgleichsfonds belastet, der nur noch 4,7 Milliarden Franken beträgt. Die IV-Schulden bei der AHV bleiben unverändert bei 10,3 Milliarden Franken.

Marco Medici

DAS NEUE ERBRECHT

Der Bundesrat hat das neue Erbrecht auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die nun beschlossene Revision des Erbrechtes ist Teil eines umfassenderen Projektes zur Modernisierung des Familienrechtes. Noch ausstehend ist im Bereich Erbrecht eine Revision zur Erleichterung der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge sowie eine Revision des internationalen Erbrechtes.

Zentraler Punkt des neuen Rechts ist die Veränderung bei den Pflichtteilen. Neu kann der/die Erblasser*in über 50% des Nachlasses frei verfügen. Hatten die Kinder des/der Erblasser*in bisher einen Anspruch auf ¾, so sind es neu nur noch ½ (von der Hälfte). Die Eltern des/der Erblasser*in haben in Zukunft keinen Pflichtteilanspruch mehr auf den Nachlass ihrer Kinder. Der Pflichtteil des/der überlebenden Ehegatt*in beträgt wie bisher ¼ des Nachlasses. Dies gilt im Grundsatz, im Einzelfall kann je nach Form von Ehe und Testament des/der Erblasser*in hiervon abgewichen werden.

Die Revision verändert sodann die erbrechtliche Rechtsposition von Ehegatten während eines Scheidungsverfahrens. Bislang entfiel das Erbrecht erst mit der rechtsgültigen Scheidung. Neu entfällt das Erbrecht bereits mit der Einleitung eines Scheidungsverfahrens, sofern dem Verfahren eine zweijährige Trennung voranging. Dies soll eine missbräuchliche Verzögerungstaktik während eines Verfahrens verunmöglichen, wenn der eine Teil krank wurde und der andere Teil auf das Ableben des ersten Teils spekulierte. Ebenfalls entfallen in einem solchen Falle Rechte aus einem Testament, Ehe- oder Erbvertrag (vorbehältlich einer explizierten, anderslautenden Anordnung). Der gesetzliche Pflichtteilanspruch (der Erbanteil, der einem Ehepartner ohne Verfügung von Gesetzes wegen zukommt) entfällt hingegen – wie bisher – erst mit der Scheidung. Dies kann umgangen werden, wenn dem Ehegatten per Testament sein Erbrecht entzogen wird.

Lange wurde im Parlament über eine Besserstellung des/der Konkubinatspartner*in diskutiert, die vom Bundesrat vorgeschlagen worden war. Es geht hier um die sogenannte *Lebenspartnerrente*. Diese hätte dem überlebenden Partner unter gewissen Umständen einen Anspruch auf eine Rente zulasten des Nachlasses eingeräumt, wenn der überlebende Teil eines Konkubinates durch den Todesfall in eine Notlage geraten wäre. Das Parlament entschied gegen ein solches Recht und bestand darauf, dass ein/e solcher/e Partner*in per Testament zu begünstigen sei.

Neu können vom Staat Ergänzungsleistungen, die dem/der Erblasser*in ausbezahlt wurden, nach dem Ableben zurückgefordert werden, wenn der Nachlass mehr als 40’000 Franken beträgt. Dies kann etwa bei einer selbstbewohnten Liegenschaft der Fall sein, da bei der Berechnung eines Anspruches auf Ergänzungsleistungen die selbstbewohnte Liegenschaft nicht berücksichtigt wird.

Personen, die noch nach dem alten (heute gültigen) Recht ein Testament oder einen Erbvertrag abgeschlossen haben, sollten Inhalt und Wortlaut genau prüfen. Allenfalls gewährt das neue Recht grössere Möglichkeiten bei den testamentarischen Vergabungen. In diesem Zusammenhang sei in Erinnerung gerufen, dass ein Erblasser, eine Erblasserin selbst eine/n Nacherb*in einsetzen kann. Wenn man also beispielsweise eine/n Lebenspartner*in als Alleinerb*in einsetzt, so kann man bestimmen, wer nach deren Ableben das noch vorhandene Vermögen erhalten soll.

Marco Medici

Bei Verständnisfragen oder bei konkreten Problemen wende man sich an Marco Medici.

STARKE ZUNAHME DER ARMUT IN DER SCHWEIZ

Die Armutsquote erreichte im Jahr 2019 über alle Altersklassen 8,7%, verglichen mit 7,8% im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 11,5%! Nicht alle Altersklassen haben zu diesem Ergebnis gleichmässig beigetragen. Die Armutsquote betrug für die Kinder bis 17 Jahren 7,5%, für Jugendliche von 18 bis 24 Jahren 6,7%, für die Altersgruppe 25 bis 49 Jahre 6,0%, für jene von 50 bis 64 Jahren 6,8% und ab 65 Jahren 17,2%. Als arm im Sinne dieser Statistik gilt, wer als Alleinstehender weniger als 2279 Franken im Monat zur Verfügung hatte und als Familienhaushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern weniger als 3976 Franken Einkommen erzielte. Es ist ja leider schon fast selbstverständlich, dass Frauen öfter von Armut betroffen sind als Männer und Ausländer*innen öfter als Schweizer*innen. Bei den Schweizerinnen war dies in 8,2% aller Frauen der Fall, bei den Männern 6,7%, bei den Ausländerinnen waren es 12,3% und bei den Ausländern 13,0%. Interessant ist eine geographische Aufteilung der Ausländer*innen. Waren bei den nord- und westeuropäischen Menschen 5% arm, so waren es bei jenen aus Südeuropa bereits 9,3% und bei den aussereuropäischen Menschen satte 20,6%. Die Städte ziehen arme Menschen an. Vielleicht hängt dies an der gebotenen Anonymität, vielleicht auch an den besseren Sozialleistungen. In dicht besiedelten Gebieten waren 11,1% der Menschen der armen Kategorie zuzurechnen, bei mässig besiedelten Gebieten waren es 7,8% und in dünn besiedelten Gebieten nur 7,6%. Eine letzte Zahl: Bei den nicht erwerbstätigen Personen gelten 17,8% als arm, bei den erwerbstätigen immerhin 4,2%. Das sind die bedauernswerten *Working Poor*, die trotz voller Arbeit nicht über die erwähnten Einkommensgrenzen hinauskommen. Dies hat vor allem mit ihren mehr als miesen Löhnen zu tun. Hier würde ein gesetzlicher Mindestlohn Abhilfe schaffen. Auch hier eine

namhafte Zunahme gegenüber dem Vorjahr, damals waren es nur 3,7%. Das bedeutet hier eine Zunahme von 13,5%!

Erschreckend ist die Altersarmut mit satten 17,2%, verglichen mit dem Vorjahr von 13,6%. Hier beträgt die Zunahme unglaubliche 26,5%!

Marco Medici

Aufruf an alle:

Leser*innen-Briefe oder Leser*innen-Mails sind willkommen!

Wer ein Kompliment oder eine Kritik anbringen möchte, eine Anregung für ein Thema hat oder selber einen Beitrag schreiben möchte, melde sich doch bei Marco Medici. Seine E-Mail-Adresse: medici@swissonline.ch – seine Postadresse findet ihr vorne auf der Umschlagseite.

Wer von Euch hat Lust und Freude daran, Geburtstags-Besuche bei unseren jeweiligen Jubilar*innen zu machen?

Wir suchen dringend einen Ersatz für Erika Miller, die nach vielen Jahren dieses Ämtli gerne abgeben möchte. Danke, dass ihr euch bei Theresa Jäggin meldet! Zu erreichen unter Tel. 044 241 78 91 oder per E-Mail über jaeggin@hispeed.ch

AVIVO-MITGLIEDERBEWEGUNG

***80 Jahre* alt werden am**	8. Juli	**Erika Birnbaumer**
	16. Juli	**Franz Heiniger**
	1. Aug.	**Edith Kränzlin**
***85 Jahre* alt werden am**	17. Juli	**Andreas Mester**
	8. Aug.	**Edeltraut Matille**
	14. Aug.	**Angelina Guglielmi**
***88 Jahre* alt wird am**	31. Aug.	**Anna Stüdli-Hamberger**
***89 Jahre* alt werden am**	17. Juli	**Elvira Sartori**
	28. Aug.	**Fritz Stüdli-Hamberger**
***90 Jahre* alt werden am**	12. Juli	**Heidi Läubli-Burkat**
	5. Aug.	**René Matille**
***93 Jahre* alt wird am**	1. Juli	**Paul Benz**
***95 Jahre* alt wird am**	15. Aug.	**Josef Mariani**
***97 Jahre* alt wird am**	9. Aug.	**Werner Weiler**

Unseren Jubilar*innen gratulieren wir herzlich und wünschen noch viele gesunde Jahre und einen schönen Jubeltag.

Neue AVIVO-Mitglieder

- **Isabel Lügstenmann**
- **Regina Strupler**

Herzlich willkommen!

HERKUNFT: AUSSERSIHL
ERREICHTES ZIEL: ALTERSVORSORGE

Nach dem Tod meiner Mutter erbte ich ein Kistchen mit alten Dokumenten, in dem sich auch die Schulzeugnisse meiner verstorbenen Grossmutter befanden. Deren Eltern hatten in Zürich-Oberstrass in einem kleinen Dreifamilienhaus gewohnt, in dem auch meine Mutter gross wurde – in einem richtigen Grossfamilienverband. Meine Urgrosseltern hatten dieses Haus «irgendwann kaufen können» – es steht heute noch und sieht kleinbürgerlicher aus als jedes andere Haus an der gleichen Strasse. Ich war naiverweise immer davon ausgegangen, dass meine bäuerlich aufgewachsenen Urgrosseltern vorher zur Miete dort gelebt hatten. Aber nein – das Bauerndorf Oberstrass war zwar 1893 eingemeindet worden und wurde anfänglich nicht nur mit Bürgervillen überbaut, war aber viel zu weit weg von den Arbeitsmöglichkeiten der einfachen Arbeiterfamilien, die sich das Tramfahren nicht leisten konnten. Was mir schon als Kind auffiel: Es war immer furchtbar wichtig gewesen, dass Oberstrass eine «gute Adresse» war. Durch die Primarschulzeugnisse meiner Grossmutter wurde mir erst klar, dass sie anfänglich im Alten Stadtkreis III (Aussersihl) zur Schule gegangen war und sogar unter Beobachtung des Schularztes stand, weil sie als Siebenjährige noch so schwach entwickelt war, dass sie nicht eingeschult werden konnte. Da wurde ich neugierig. Dank einer engagierten Mitarbeiterin des *Baugeschichtlichen Archivs der Stadt Zürich* konnte ich im vergangenen Jahr ein grosses Stück des Weges, den meine Altvorderen vom «Chreis Cheib» an den sonnigeren Zürichbergfuss zurückgelegt hatten, nachverfolgen. Diese ganzen Recherchen wurden für mich kostenlos erledigt – wenn das nicht Service Publique ist!

Urgrossvater Samuel, geb. 1867, war ein Verdingbub aus dem Aargau, den es schon in sehr jungen Jahren als Gleisarbeiter nach Zürich verschlagen hatte. Hier lernte er die Bahnhofköchin

Marie kennen, eine Bauerntochter aus dem Emmental. Sie dürften 1899 geheiratet haben, da war er 32 und sie 24, denn zwischen 1900 und 1903 kamen drei Kinder zur Welt. Erst ab 1907 ist Samuel, weil Haushaltvorstand geworden, in den alten Adressbüchern der Stadt Zürich zu finden. Er war ein Mann mit wenig Schulbildung, aber ein wacher Geist (Gewerkschafter, Volksrechtleser, schwungvolle Handschrift) und brachte es irgendwann zu einer Festanstellung auf dem rasch expandierenden Güterbahnhof, der ja ab 1901 der SBB gehörte.

Marie kam mit einer Emmentaler Tracht, einer «halbgoldenen» Halskette für die Uhr, die sie sonntags um den Hals trug und buchstäblich mit gezogenen Zähnen in diese Ehe – das war in ihrem bäuerlichen Milieu so üblich, um dem Ehemann spätere

Kosten zu ersparen, denn man wusste ja: Jedes Kind ein Zahn! Ich habe keine Ahnung, ob und unter welchen Bedingungen Marie mit drei kleinen Kindern «dazuverdient» hat. Was ich hingegen weiss: Alle Kinder konnten später eine Lehre machen.

Zuerst wohnten Samuel und Marie an der Ecke Langstrasse/ Schöneggstrasse. Von der Militärstrasse herkommend, ratterte damals noch das «Industrietram» Nr. 1 am Haus vorbei – wie bereits erwähnt: unerschwinglich für Arbeiter. Eine Tramfahrt kostete damals 15 Rappen, das war mindestens ein Viertel eines Stundenlohns. Zum Vergleich: 1 kg Brot kostete damals rund 30 Rappen (darum ass man hauptsächlich Kartoffeln, die waren billiger; überhaupt ging rund die Hälfte eines Arbeiterlohns für Lebensmittel weg). Auch Samuel ging wohl zu Fuss zur Arbeit; die nahe Brauerstrasse führte damals direkt zum Güterbahnhof.

1911 zog die Familie ein paar Häuserblöcke weiter – ebenfalls eine Adresse an der Langstrasse. Aber bereits 1 Jahr später liessen sich Samuel und Marie ennet der Limmat an der Stampfenbachstrasse nieder, nahe beim heutigen Central. Die Amtshäuser an der Walche gab es 1912 noch nicht, und durch die enge Strasse rumpelte das Oerlikertram, das damals noch zwischen Leonhardplatz (Central) und Glattbrugg verkehrte. Samuels Arbeitsort befand sich zu diesem Zeitpunkt wohl bereits am Hauptbahnhof. Nach einem schweren Arbeitsunfall wurde er jedenfalls in die Garderobe für das uniformierte Bahnpersonal versetzt. 1915 zogen Samuel und Marie an die nahe Leonhardstrasse weiter, wo sie dann 9 Jahre blieben. Marie arbeitete jetzt in einem Lebensmittelgeschäft, und ihre Tochter, meine Grossmutter, besuchte die Mädchensekundarschule im Hirschengrabenschulhaus.

Was dann kam, weiss ich nur dank einer Zufallsentdeckung der selber sehr erstaunten Mitarbeiterin des Baugeschichtlichen Archivs: Ab 1924 war Samuel (unter der Berufsangabe *Eilgut Abfertiger*) im städtischen Grundbuch wie im Brandassekurranzbuch als Eigentümer einer riesigen und zur Strasse hin

ziemlich pompösen Liegenschaft in Zürich-Oberstrass eingetragen: 2 Ladenlokale, 3 repräsentative und etwa 10 Hinterhauswohnungen (mit separatem Eingang); das ganze Gebäude gehört heute der ETH. Die Familie wohnte ebenfalls an dieser Adresse. 1932 wurde das Haus an einen Ingenieur aus einer renommierten deutsch-jüdischen Professorendynastie verkauft, der übrigens an den Gleisfeldern des Zürcher Hauptbahnhofes mitgebaut hatte. Ab da lebte man dann im eingangs erwähnten und ziemlich überfüllten Dreifamilienhaus, das auf Maries Namen eingetragen wurde. Schon bald und während des ganzen Zweiten Weltkrieges hatte Marie nämlich Untermieterinnen – in die Schweiz immigrierte deutsche Jüdinnen, die sie in Mansarden und Kellerzimmern unterbrachte. Ob der Ingenieur diese (zahlenden) Pensionärinnen vermittelt hatte? Marie starb Ende 1944; das Haus wurde nach Kriegsende verkauft. Samuel lebte bis 1952 bei seiner Tochter, war «Volksrecht»-Abonnent bis zum Tod (im gleichen Briefkasten lag Duttweilers «Brückenbauer» für den Schwiegersohn). Einen rechten Teil der 40 Franken AHV, die er ab 1948 monatlich erhielt, soll er im Bahnhofbuffet Zürich verjubelt haben.

Susanne Johannsen

Buchhandlung im Volkshaus
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
Telefon 044 241 42 32
Telefax 044 291 07 25
www.volkshausbuch.ch
info@volkshausbuch.ch

Politik, Psychoanalyse, Literatur

Marx, Freud, Jelinek

Lesungen, Buchvernissagen und Gespräche in der Katakombe

WANDERUNGEN UND SPAZIERGÄNGE IM JULI / AUGUST 2021

Unser Wanderleiter Franz macht Sommerpause!

Dafür plant Susanne wieder ein paar **Spaziergänge**, damit ihr doch etwas in Bewegung bleibt:

Montag, 5. Juli – 14:00 Uhr

Treffpunkt: Tramstation Saalsporthalle (Tram 13)

«Der Sihl entlang nach Leimbach – Adliswil»

Montag, 19. Juli – 14.00 Uhr

Treffpunkt: Busstation Central (Bus 31 Richtung Witikon)

«Schlyfi – Degenried – Klus»

Montag, 2. August – 14.00 Uhr
Treffpunkt: Tramendstation Zoo (Tram 6)

«Durch den Wald zum Milchbuck»

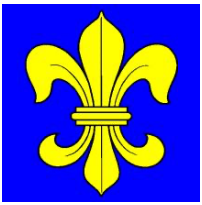

Montag, 30. August – 14.00 Uhr
Treffpunkt: Tramendstation Albisrieden (Tram 3)

«Spaziergang nach Schlieren – zurück mit Tram 2»

Bei Fragen: *Susanne Johannsen*, Tel. 079 421 88 36.

AVIVO-VERANSTALTUNGS-KALENDER JULI / AUGUST 2021

Gemäss den Bundesrats-Entscheiden dürfen die Museen Führungen mit einer beschränkten Anzahl von Person durchführen. Da die aktuelle Pandemie-Situation immer noch nicht 100% stabil ist, müssen unsere Veranstaltungen/ Führungen allenfalls kurzfristig angepasst oder gar abgesagt werden. Für fast alle Führungen gilt: ***Anmeldung an Marco Medici*** *und weiterhin* ***Maskenpflicht****!*

Bitte beachtet die Details in den Flugis und informiert euch auch auf unserer Webseite www.avivo-zuerich.ch

Dienstag, 13. Juli 14:00 Uhr *am HB /* ***14:45 Uhr*** *im Museum*	**«Expressionismus Schweiz»** Führung durch die Ausstellung im Kunst Museum Winterthur / Reinhart am Stadtgarten ***Aktuell keine Anmeldung nötig.*** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Mittwoch, 4. August 14:45 Uhr	**«Auf den Spuren unserer Ahnen»** Führung durch die Ausstellung im Museum der Anthropologie, Universität Irchel ***Anmeldung bis 28. Juli erforderlich!*** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Dienstag, 17. August 14:45 Uhr	**«Gesundheit – 7000 Jahre Heilkunst»** Führung durch die Ausstellung im Kulturama ***Anmeldung bis 10. August erforderlich!*** *Details siehe beiliegendes Flugblatt*
Freitag, 27. August 11:10 Uhr	**Traditionelle «Schifffahrt zur Ufnau»** *(Bei schlechtem Wetter wird auf 10. September verschoben). Details siehe beiliegendes Flugblatt*

Daten zum Vormerken:

«Jubiläums-Veranstaltung» des Vereins Lauf gegen Rassismus

Freitag, 3. September 2021 – 19:00 Uhr

Mehr Informationen im nächsten INFO.

Evtl. Schlecht-Wetter Schiebedatum:
«Schifffahrt zur Ufnau»

Freitag, 10. September 2021 – 11:10 Uhr

Details siehe beiliegendes Flugi.

SOLIDAR SUISSE
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH

GESTALTEN SIE DIE ZUKUNFT – ZUSAMMEN MIT SOLIDAR SUISSE!

Mit Ihrer Spende oder Ihrem Vermächtnis begleiten Sie benachteiligte Menschen in Lateinamerika, Afrika oder Südosteuropa auf dem Weg aus der Armut. Sie stärken Gewerkschaften und Basisorganisationen im Kampf gegen Unterdrückung und unterstützen Kampagnen für eine gerechtere Gesellschaft hier und anderswo.

Herzlichen Dank für Ihre Solidarität!

Spendenkonto 80-188-1 | Telefon 044 444 19 19 | www.solidar.ch

Sicher ein- und aussteigen!

Wir bauen in Ihre **bestehende(!)**
Badewanne eine Tür ein.
Absolut wasserdicht!
Nur 1 Arbeitstag, kein Schmutz!

Magic Bad®

15 Jahre Erfahrung, über 12'000 eingebaute Türen!

www.Badewannentüre.ch

Auskunft und Beratung **Tel: 079 - 533 15 70**

«STARKE FRAUEN – LOUISE STEBLER»

Ein Leben im Dienste des Friedens, der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit und der Völkerfreundschaft ist am 12. Februar 2019 im Alter von 94 Jahren zu Ende gegangen. Die Ideale, die Louise Stebler Zeit ihres Lebens hochgehalten hat, diese Ideale bleiben Richtschnur für uns alle.

Louise ist in einem widerständigen, antifaschistischen Haus aufgewachsen. Als Mädchen schon strickte sie Socken für das republikanische Spanien und als junge Frau beteiligte sie sich aktiv an Sabotageaktionen gegen die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten. 1945 schwiegen in Europa zwar endlich die Waffen, ihr Geklirr aber hallte nach und nahm wenig später an Lautstärke wieder zu. Louise war sich deshalb bewusst: Um den Frieden muss täglich neu gerungen werden. Und sie hatte klare Vorstellungen darüber, dass Frieden und soziale Gerechtigkeit einhergehen. Für sie hatte der Friedenskampf auch den Kampf gegen soziale und rassistische Unterdrückung einzuschliessen, gegen Ausbeutung, für die Gleichberechtigung aller Menschen, für die Freiheit, für die Menschenwürde.

Mit Joe Stebler, ihrem Ehemann und Kampfgenossen an allen Fronten, beteiligte sie sich deshalb in den ersten Nachkriegsjahren aktiv an der Organisation «Frieden durch Aufbau» und opferte Freizeit und Ferien, um 1947 mit anderen Jugendlichen im kriegsversehrten Jugoslawien eine Eisenbahnstrecke wieder herzustellen. Viele dieser Mitstreiter traf Louise zwei Jahre später abermals, als es um die Gründung einer breiten schweizerischen Friedensbewegung ging.

Die Jugend will leben

Im April 1949 hatten sich in Paris viele Hundert Menschen aus der ganzen Welt versammelt, um mit einem Ersten Weltfriedenskongress eine machtvolle weltumfassende Friedensbewegung zu initiieren. Dem neuen Kriegsbündnis Nato sollte ein Bündnis des Friedens und der Vernunft entgegengestellt

werden. Auch aus der Schweiz waren 29 Delegierte hergereist, aus Basel Jean Moser, die andern stammten vornehmlich aus dem Welschland und dem Tessin. Louise und Joe Stebler schlossen sich ihnen aus eigener Initiative an.

Nach ihrer Rückkehr in die Schweiz beteiligten sich die Beiden aktiv an der Gründung des Basler Komitees für den Kampf um den Frieden und schliesslich der Schweizerischen Bewegung der Friedenspartisanen, wie die SFB damals hiess.

Am 14. Oktober 1949, nur wenige Wochen nach der ersten nationalen Konferenz der neuen Friedensorganisation, versammelten sich im Basler Volkshaus über 600 Teilnehmende zu einer grossen Friedenskundgebung. Louise sprach im Namen der Jugend. Der vorwärts fasste damals zusammen, was sie gesagt hatte: «Der Jugend ist es zugedacht, im kommenden Krieg die Soldaten zu stellen. Wir wenden uns dagegen. Die Jugend will leben und nicht Kanonen- und Bombenfutter werden. In der Schweiz wird immer mehr für die militärischen Rüstungen ausgegeben. Wir erheben dagegen Protest und verlangen, dass Gewerbeschulen gebaut werden, dass die Jugend Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten erhält und dass die Verhetzung im Dienste der Kriegstreiber eingestellt wird.»

Es sind fast siebzig Jahre her, dass Louise sich in diesem Sinn geäussert hat. Sie hat diesen Worten in den darauffolgenden Jahren immer Taten folgen lassen. Ob während der Unterschriftensammlung unter den Stockholmer Appell gegen die atomare Rüstung, ob gegen den Kalten Krieg und für die friedliche Koexistenz, gegen Rassismus und Kolonialismus, für den Befreiungskampf der Völker in der Dritten Welt, für die Solidarität mit Korea, Vietnam, Kuba, Südafrika, Palästina, Syrien, Venezuela, ob im Kampf gegen die Neutronenbombe und die Raketenstationierung in Europa, ob an Weltkongressen in Addis Abeba oder an Ostermärschen in Basel: Louise war dabei, oft tragend, oft im Hintergrund, während Jahrzehnten Seite an Seite mit ihrem Joe.

Danke Louise

Louise war eine hartnäckige Netzwerkerin. Das persönliche, verbindliche, verpflichtende Gespräch, der persönliche Kontakt waren ihr wichtig. Sie hatte eine Art aufsässigen Eifer für unsere Sache, der auch nerven konnte. Aber ich habe immer wieder gestaunt und sie bewundert dafür, wie viele und wie unterschiedliche Menschen sie jeweils zusammenführen konnte und welch dickes Fell sie sich dabei zugelegt hatte.

Am hartnäckigsten war sie in ihrem Kampf gegen die Atombombe. Sie wusste, wir leben in einer garstigen Welt, aber diese Welt ist veränderbar, eine bessere Welt ist möglich. Doch verändern, verbessern können wir nur, was existiert. Also muss diese Welt zunächst vor ihrer totalen Vernichtung, vor dem nuklearen Winter geschützt werden. Das war ihr Hauptanliegen.

Auszug aus dem Nachruf verfasst von Martin Schwander.
Rausgepickt und ergänzt von Anjuska Weil

***Anmerkung** aus der Redaktion: Louisli (wie wir sie immer nannten) war auch ein aktives Mitglied der AVIVO Sektion Basel. Wann immer es ging, besuchte sie uns in Zürich an grösseren AVIVO-Veranstaltungen und unseren traditionellen Jahresend-Feiern.*

frei denken.

Freidenker Sektionen Zürich & Winterthur

Wir FreidenkerInnen halten humanistische Werte hoch und vertreten ein wissenschaftlich glaubwürdiges Weltbild. Und wir setzen uns für die Interessen der religionsfreien Menschen ein.

Wie ist das Universum entstanden? Welche Werte brauchen wir für das 21. Jahrhundert? Wie ergeht es Atheisten im arabischen Raum?

Solchen und weiteren Fragen widmen wir uns an unseren Vorträgen, Diskussionen, Lesungen und anderen Anlässen. Für Details siehe unsere Webseite. Wir freuen uns immer auf neue Gäste und Mitglieder.

Oder sind Sie / bist Du auf der Suche nach einer Ritualbegleiterin oder einem Ritualbegleiter für eine weltlich ausgerichtete Willkommensfeier, eine Hochzeit oder eine Abdankung? Roland Leu erläutert gerne unser Angebot: 079 401 35 81 / roland.leu@frei-denken.ch.

www.frei-denken.ch
winterthur@frei-denken.ch | zuerich@frei-denken.ch

Was fällt dir ganz spontan ein zum Stichwort «50 Jahre Frauenstimmrecht»?

Ich bin keine mutige Person, habe mich also immer schön angepasst. Aber, ausgestattet mit einem ziemlichen Gerechtigkeitssinn, habe ich alle mutigen Front-Frauen und -Männer auch tatkräftig unterstützt und bin sehr dankbar, dass es diese starken Personen gibt.

Die Umstände, in denen ich aufgewachsen bin, sei es zu Hause oder im näheren Umfeld haben mich überzeugt, dass ich nicht heiraten und keine Kinder haben möchte, obwohl ich Menschen und Kinder sehr gerne habe. Zitate wie: «Die Frau ist dem Manne untertan», so wie es der Pfarrer bei der Heirat meiner Eltern (immerhin konnte die Ehe zwischen einer Katholikin und einem Protestaten überhaupt geschlossen werden) gesagt haben soll, und mein Vater dies bei geeigneter oder ungeeigneter Gelegenheit wiederholte, haben mich ziemlich abgeschreckt. Da dies auch gelebt wurde, mussten wir der Mutter ab und zu mit Tricks helfen. Einer ihrer, für sie wichtigen, Wünsche war, das Erlernen des Autofahrens. Wir mussten dann allerdings das erste Auto auf den Namen meiner Schwester kaufen, da der Papa natürlich dagegen war. Meine Mutter war immer sehr stolz auf uns, weil wir wohl die erste Generation Frauen waren, die auch ohne Mann und Vermögen ein glückliches Leben führen konnten.

Monika B., 66

PANDEMIE VERSCHÄRFT ARMUT!

Die sozialen Sicherungssysteme, Kurzarbeit, Verlängerung der Arbeitslosentaggelder, Hilfszahlungen an Firmen greifen und helfen mit, die Armut etwas zu reduzieren.

Aber, was passiert mit all den Menschen, die sehr wenig verdienen oder durch die Pandemie ihre Stelle verloren haben? Was passiert mit den vielen Sans-Papiers?

Das Bild aus Genf mit Tausenden von Menschen, die stundenlang vor der Gratis-Lebensmittel-Ausgabe-Stelle warten, spiegelte sich auch sehr schnell hier in Zürich wieder. Jeden Samstag warten an der Hohlstrasse bei «Essen für alle» durchschnittlich 1'000 Menschen. Ebenso verteilt der Verein «Incontro» an der Europaallee Essen für ungefähr 600 Personen.

Dies sind Szenen, die es in der Schweiz so noch nie gab!

Es sind hauptsächlich Migrant*innen und ihre Familien, aber der Anteil an Schweizer*innen ist in der Schlange stark angestiegen. Viele Migrant*innen haben Angst Sozialhilfe zu beantragen, weil sie bei Sozialleistungen Gefahr laufen, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren und Sans-Papiers haben schon gar keinen Anspruch darauf. Viele von ihnen haben ihren Job verloren oder er ist massiv reduziert worden; viele Frauen arbeiten (meistens unterbezahlt) als Hausarbeiterinnen.

Grossartige Freiwilligen-Arbeit wird geleistet und ist auch bitter nötig. Es lebe die Solidarität!

Die Menschen müssen nicht nur essen und trinken, sie müssen auch Miete, Krankenkasse, Telefonrechnungen bezahlen. Sie brauchen die Hilfe jetzt sofort, es geht um ihre Existenz.

Da die bis anhin zur Verfügung stehenden Mittel durch die Migrationsgesetzgebung auf Bundesebene massgeblich erschwert wird, hat das Sozialdepartement der Stadt Zürich nun für die nächsten 18 Monate das Pilotprojekt «Wirtschaftliche

Basishilfe» gestartet. Dies soll in Zürich verankerte Menschen ohne Zugang (oder mit Risiken behaftet) zur Sozialhilfe, in Notlagen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse vorübergehend finanziell unterstützen. Der Stadtrat stellt dafür 2 Millionen Franken zur Verfügung. Bei Bedarf wird eine Erhöhung dieser Mittel beantragt. Die operative Umsetzung dieses Projekts erfolgt durch Caritas Zürich, das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich, die Sans-Papiers Anlaufstelle (SPAZ) und Solidara Zürich (vormals Zürcher Stadtmission).

Dies ist sicher ein guter Schritt in die richtige Richtung, aber es braucht noch mehr.

Es ist ein Skandal, der gleichzeitig zu lesen war:

«In Zürich ist die Millionärsdichte so hoch wie fast nirgends auf der Welt.» **Gerechtigkeit lässt grüssen!**

Salvatore Di Concilio

Siehe auch die Medienmitteilung der Stadt Zürich vom 10. Mai 2021
www.stadt-zuerich.ch

GLEICHSTELLUNGSPREIS DER STADT ZÜRICH 2021 AN DIE SANS-PAPIERS ANLAUFSTELLE ZÜRICH SPAZ!

Mit dem Preis würdigt der Stadtrat das langjährige Engagement für Frauen ohne geregelten Aufenthaltsstatus.

Wir gratulieren ganz herzlich!

Mehr Informationen dazu auf www.sans-papiers-zuerich.ch

AVIVO SEKTION BERN

ALTERSFREUNDLICH, ALTERSGERECHT – WAS IST DAS EIGENTLICH?

Es gibt einen Begriff, der mich regelmässig ärgert. Immer, wenn ich jemand höre, der von «altersfreundlich» spricht, frage ich mich jeweils, von welchem Alter und von welcher Freundlichkeit die Rede ist. Das gleiche Problem habe ich mit «altersgerecht». Ich gebe ja zu, «Gerechtigkeit» an sich ist ein weiter Begriff. Und über das «Alter» weiss ich als alter Mann inzwischen genügend Bescheid, dass ich auch dazu sagen kann: weiter, sehr weiter Begriff!

Altersfreundliche Städte und Gemeinden

In der Schweiz gibt es ein Netzwerk altersfreundlicher Städte und Gemeinden. Mittlerweile sind 26 Schweizer Städte und Gemeinden Mitglieder in diesem Netzwerk. Und dieses Netzwerk ist weltumspannend, eine Initiative der Weltgesundheitsorganisation WHO.

Die altersfreundlichen Städte und Gemeinden verpflichten sich unter anderem, ihre «Altersfreundlichkeit» regelmässig zu überprüfen. Die Stadt Bern tut dies unter anderem alle vier Jahre mit einer Zufriedenheitsbefragung alter Menschen. Jedes Mal ergibt diese Befragung sensationell hohe Zufriedenheitswerte. Kein Grund zur Sorge also?

Altersstrategien

Die Stadt Zürich verfügt über eine «Altersstrategie 2035». Da kommt der Begriff «altersgerecht» neunmal vor. Da heisst es zum Beispiel, man wolle «altersgerechtes» Wohnen fördern. Oder der öffentliche Verkehr solle «altersgerechter» ausgestattet werden.

Die Stadt Bern verfügt seit 14 Jahren über einen Rat für Seniorinnen und Senioren als Konsultationsorgan der Stadtexekutive. Seine Aufgabe ist es, heisst es offiziell, den Gemeinderat auf dem Weg zu einer «altersgerechten Stadt» zu beraten und zu unterstützen.

Auf dem Weg zur altersgerechten Stadt?

Was verstehen die Expertinnen und Experten der Städte und Gemeinden beispielsweise unter «altersgerechtem Wohnen»?

Meist haben sie rein bauliche Massnahmen vor Augen, welche die Zugänglichkeit erleichtern und die Barrierefreiheit ermöglichen. Das hat aber mit «Alter» nur indirekt etwas zu tun. Es gibt Menschen, die auch im hohen Alter noch sehr gut in Badewannen klettern und aus diesen wieder aussteigen und Treppen über mehrere Stockwerke meistern. Dafür gibt es junge Eltern, die dankbar für einen Kinderwagen-freundlichen Hauseingang ohne Schwellen und Stufen sind. Und es gibt junge und weniger junge Menschen im Rollstuhl, welche gerne in eine kostengünstige hindernisfreie Wohnung einziehen würden, wenn denn eine solche zur Vermietung stehen würde. Ha, merkt ihr was? Da öffnen sich bewegungseingeschränkten Alten Möglichkeiten für Bündnispartnerschaften über mehrere Generationen! Da braucht es eigentlich keine Strategie für «altersgerechtes Wohnen», sondern eine Strategie für «menschenfreundlicheres Wohnen»!

Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und saubere Gratis-WCs für alle!

Was den Verkehr betrifft, so helfen Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit ausser den Alten auch den Bewegungseingeschränkten, den Kinderwagen stossenden Eltern und den Rollkoffer ziehenden Menschen. Eine vernünftige Verkehrsführung mit getrennten «Korridoren» für die gefährlichen, superschnelle E-Bikes und E-Trottinetts einerseits und für Fussgänger*innen andererseits ist nicht nur Ausdruck von besonderer «Altersfreundlichkeit», sondern eine allgemein menschenfreundliche, absolut notwendige Massnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle. Ein sauberes, grosszügiges Gratis-WC für alle Geschlechter statt einem ewig versifften Pissoir ist nicht unbedingt nur «altersgerecht», sondern ein Zeichen von Weltoffenheit und Menschenfreundlichkeit, besonders wenn es an einem touristisch exponierten Ort wie dem Helvetiaplatz in Bern stehen würde, mitten in der künftigen Museumsinsel.

Menschenfreundliche Städte und Gemeinden

Die Stadt Bern ist neuerdings stolz auf Hunderte von neu aufgestellten «altersgerechten» Ruhebänken. So weit so gut. Aber diese neuen Ruhebänke, über die ganze Stadt verteilt, sorgen dafür, dass die Stadt Bern auch spürbar «menschenfreundlicher» geworden ist. Es geniessen nämlich auch Menschen jeglichen Alters diese «altersfreundlichen» und «behindertengerechten» Ruhebänke und freuen sich über die Möglichkeit, eine Weile Ruhe und Kraft zu finden…

Darum mein Rat an die Magistrat*innen und Verwaltungen in Stadt und Land: Sorgt doch einfach dafür, dass die Schweiz etwas menschenfreundlicher wird, dann braucht es nämlich vielleicht keine speziellen Altersstrategien mehr…

Martin Rothenbühler

16. August	Thomas Schellenberg **Rheinschlucht und Tektonikarena Sardona** MIT EXKURSION: **Von Flims zur Rheinschlucht**
15. September	Dr. Martin Illi **Wasserstadt Zürich**
21. September	Stephan Sievers **Ritter, Ärzte, Kaperkapitäne**
24. September	Kacha Ebralidze **Georgien – Grenzland zwischen Europa und Asien**

VHS ZH.CH

Volkshochschule Zürich. Mehr verstehen, mehr bewegen.
www.vhszh.ch • info@vhszh.ch • 044 205 84 84 •

Revisoren:

Gérald Werner
Zschokkestrasse 14, 8037 Zürich Tel. 044 272 04 45
Ruedi Bolliger
Rütihofstrasse 35, 8049 Zürich Tel. 079 659 07 65
Jean Aicher (Ersatz)
Seebahnstrasse 185, 8004 Zürich Tel. 044 241 87 92

AVIVO–WANDERGRUPPE

Franz Waser Tel. 052 317 26 19
Bucherweg 2, 8467 Truttikon Tel. 079 289 26 31

AVIVO–INFO REDAKTIONSAUSSCHUSS

Rolf Schneider (Webmaster)
Grossweid 130, 8607 Aathal-Seegräben Tel. 044 932 33 36
André Eisenstein Tel. 044 342 52 15
Hegianwandweg 34, 8045 Zürich andre@eisenstein.ch
Theresa Jäggin Tel. 044 241 78 91
Kanonengasse 35, 8004 Zürich jaeggin@hispeed.ch

AVIVO – Sekretariat

Vereinigung zur Verteidigung
der Rentner*innen
Sihlfeldstrasse 123
8004 Zürich
Tel.: 044 242 48 12 / Fax: 044 242 43 58
info@avivo-zuerich.ch / www.avivo-zuerich.ch
Postkonto: 80-56845-3

VOLKSHAUS

CAFE BAR RESTAURANT ZÜRICH

GEGR. 1910

STAUFFACHERSTRASSE 60 ZÜRICH 4
TELEFON 044 242 1155 TELEFAX 044 245 8559
RESTAURANTVOLKSHAUS.CH

Herausgeber: AVIVO Zürich

Druck: Jakob-Druck, Zürich